



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Preußens Könige und die Sozialpolitik

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

diesen Anstalten und Einrichtungen durch Zuwendung freiwilliger Beiträge zu Hilfe kommen. In diesem Sinne hat Graf d'Haussonville nachgewiesen, daß die Versicherung der Arbeiterinnen auf Gegenseitigkeit nicht genügt, sondern daß eine Unterstützung von anderer Seite durchaus notwendig ist. Man darf wohl erwarten, daß der warme Ausruf, den der französische Akademiker an die besser situierten Kreise richtet, um so weniger nutzlos verhallen wird, als er selbst sich seit langen Jahren bemüht, die Not der arbeitenden Frauen durch Unterstützungen aller Art zu lindern.



## Preußens Könige und die Sozialpolitik



an bezeichnet die Regierungsthätigkeit Friedrichs des Großen mit allerlei kurzen, treffenden Stichworten, man sagt unter andern von ihr, sie habe sich in der Gewerbe- und Wirtschaftspolitik auf merkantilistische Grundsätze gestützt. Auch das Wesen des Merkantilismus wiederum bezeichnet man, wenn man von einem solchen überhaupt sprechen kann, mit gewissen Stichworten, unter denen die Sozialpolitik nicht vorkommt, weil sie noch nicht erfunden war. Aber man würde irren, wollte man deshalb annehmen, daß Friedrich der Große ebenso wie schon sein Vorgänger Friedrich Wilhelm I. nicht Grundsätze angewandt hätten, die man recht wohl sozialpolitische nennen kann. Daß sie es aber wirklich gethan haben, ist ein großer Zug ihres Charakters, der bisher noch nicht genügend hervorgehoben worden ist. Wir können deshalb Gustav Schmoller nur dankbar sein, daß er uns in seinem Buche: *Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte* (Leipzig, 1898, Duncker und Humblot) außer andern trefflichen ältern Arbeiten auch zwei über die russische Tuchkompagnie in Berlin von 1724 bis 1738 und über die preußische Seidenindustrie im achtzehnten Jahrhundert und die Begründung jener durch Friedrich Wilhelm I., dieser durch Friedrich den Großen vorgeführt hat, denen wir sehr lehrreiche Bemerkungen über die dem kleinen Mann und Gewerbtreibenden freundliche Sinnesart der beiden Könige entnehmen.

Es wäre gar nicht wunderbar, wenn sich Friedrich Wilhelm I. ohne weiteres auf den Unternehmerstandpunkt und den Standpunkt seiner Großhändler gestellt hätte, denn für ihn war das Gedeihen oder der Niedergang der von ihm unterstützten oder unmittelbar ins Leben gerufenen gewerblichen Unternehmungen eine Sache des Staatswohls; man könnte deshalb verstehen, wenn er ihre Blüte um jeden Preis gewünscht und durchzusetzen versucht hätte. Wie weit er in seiner Auffassung ging, daß die Gewerbepflege eine Staatsangelegen-

heit sei, bezeugt Schmoller, indem er beschreibt, wie der preussische Gesandte in Petersburg, von Mardefeld, geradezu als Generalagent für die Tuchkompagnie seine diplomatischen Beziehungen aufs äußerste ausnutzen mußte und in der That auch sehr geschickt ausnutzte. Der größtmögliche Unternehmergewinn war indes nicht das Ziel, worauf Friedrich Wilhelm I. ausging, sondern eine dauernde Tüchtigkeit der Industrie sollte erreicht werden, indem zugleich die im Dienste der Unternehmungen stehenden Kleinmeister und Arbeiter nach Möglichkeit gegen Ausbeutung geschützt wurden. Auch hat dieser König Monopole und Privilegien immer nur erteilt auf Zeit und mit dem offen ausgesprochenen Vorbehalt der Zurücknahme, sobald die Kinderjahre der betreffenden Unternehmungen abgelaufen waren und sie auf eignen Füßen stehen konnten oder stehen sollten. So hatte die Tuchkompagnie gegen den Wunsch des Königs auf sechs Jahre zunächst die Freiheit von allen Imposten für russische Waren bis auf die Niederlage von Stettin und Frankfurt erhalten, um den Handel mit russischen Produkten, der bisher durch den Sund nach der Nordsee ging, möglichst nach Stettin zu ziehen.

Nach Ablauf der sechs Jahre machte der König sofort den freilich dann nachgelassenen Versuch, der Kompagnie das Recht wieder zu nehmen. Als sie die Zölle auf dem Ober-Havelkurs nach Magdeburg hauptsächlich für russischen Talg soweit ermäßigt haben wollte, daß sie die Waren so leicht wie die Hamburger nach Magdeburg bringen könnten, wollte der König davon gar nichts wissen; er schrieb zunächst auf ihr Gesuch: „ich halte nitz von die ganze Compagnie, sobald sie nit 3—400 000 archinen einländische Tücher nach Rußland schicken; sie habe dieses jar 100 000 gefandt, wie sie sag, ich glaube es aber nit, solln sich exculpirt!“ Als nach 1730 die Wollpreise in Brandenburg sehr stark stiegen und dies anscheinend durch die russischen Lieferungen der Tuchkompagnie veranlaßt wurde, schlug der König das Verlangen, der Kompagnie Exportprämien (Douceurgelder) auf die Ausfuhr von Tuchen nach Rußland zu geben, da die Tuchpreise dort nicht entsprechend den Wollpreisen hier stiegen, ärgerlich ab und befahl 1731 „sowohl Neuma(r)f als Pomme(rn) u. Kür Marek auf fixen Preis die Wolle zu setzen. Citto. F. W.“ Die Kompagnie wagt es, ihr Gesuch auf Exportprämien zu wiederholen, doch der König bleibt unerbittlich und antwortet: „sonder Resonnir sollen die Wolle auf den Preis setzen, wie geweshen ist. F. W.“

Das Generaldirektorium und die Berliner Kriegs- und Domänenkammer haben dann, nach Schmoller, den bei einem König, wie Friedrich Wilhelm, nicht ungefährlichen Weg beschritten, den Befehl einfach nicht auszuführen, weil sie ihn für falsch hielten. Alle diese Entscheidungen des Königs zeigen uns aber, daß er sich von den Unternehmern durchaus nicht einschüchtern ließ, daß er sie nur insoweit zu schützen gewillt war, als das öffentliche Interesse, das Gemeinwohl einen Schutz geboten. Auf der andern Seite finden wir allerdings auch wieder seltsame Maßregeln patriarchalischer Art, um die Kompagnie sicher zu stellen, daß die Tuchmacher auch die Lieferungsverträge einhielten.

Sowohl die Tuchindustrie wie die Seidenindustrie beruhten auf dem Verlagsysteme, beide beschäftigten Hunderte kleiner Meister als Hausindustrielle. Für die Tuchkompagnie war die Schwierigkeit die, von den vielen einzelnen Tuchmachern, die im Lande zerstreut wohnten, die erforderliche Menge von Tuchen pünktlich zu erhalten und dabei gleichmäßige Stoffe, die den in Rußland von der Armeeverwaltung, für die die meisten Tuchlieferungen erfolgten, gestellten Bedingungen entsprachen. Die Verhandlungen mit den Tuchmachern waren, schreibt Schmoller, sehr schwierig. Die zahlreichen, teilweise bitter armen Leute sahen im Tuchhändler und Kaufmann an sich den Blutegel, der sie aussauge. Und das war nicht bloß ihre Meinung; sie war allgemein verbreitet und nach Lage und Entwicklung der Geschäftsverhältnisse nicht unberechtigt; sie reichte bis hinauf zum König und veranlaßte diesen wiederholt zu ärgerlichen Äußerungen über die Kompagnie. Die Tuchmacher waren gewöhnt, nicht in Geld, sondern in schlechten Waren bezahlt zu werden; nur zu oft mußten sie in der Not zu Spottpreisen los schlagen. Die großen Bestellungen der Kompagnie suchten sie darum selbstverständlich zur Erzielung guter Preise zu benutzen. Die Abschlüsse, die mit ihnen gemacht wurden, wurden aber oft unpünktlich ausgeführt. Die Zünfte der Tuchmacher weigerten sich, als Zünfte Abschlüsse zu machen, man blieb also meist auf die einzelnen Meister angewiesen. Ein weiterer Übelstand ergab sich daraus, daß die Tuchmacher die Wolle selbst einkaufen mußten, daher in die Gefahr unlohnender Arbeit kamen, als die Wollpreise stiegen, die Kompagnie aber kaum höhere Preise für die Fabrikate zahlen wollte. Aus all dem ergaben sich im geschäftlichen Verkehr zwischen der Kompagnie und den Tuchmachern große Schwierigkeiten, bei denen die Steuerräte und Magistrate eingriffen, und zwar oft ganz energisch. Die Walker, Färber und Tuchbereiter wurden zur Lieferung guter Arbeit angehalten, und als die Kontrakterfüllungen ausblieben, ging man so weit, militärische Exekution gegen säumige, nachlässige Tuchmacher einzuleiten, so z. B. 1725 durch eine Ordre an den Kommandanten der Festung Driesen.

Andererseits griffen die Behörden aber auch zu Gunsten der Tuchmacher gegen die Kompagnie ein, so bei der Bemessung der Preise. „Wo wir die amtlichen Organe in die Preisverhandlungen eingreifen sehen, ist es eher zu Gunsten der Tuchmacher als der Kompagnie. So ist es derselbe Kriegsrat Reinhard, der die unbotmäßigen Tuchmacher aus Spandau in die Karre schicken will, der es 1725 in Neuruppin durchsetzt, daß sie für den größern Teil ihrer Tücher 9 Thaler statt  $8\frac{1}{2}$  erhalten. Die dauernde Beschäftigung der kleinen Meister zu billigen Bedingungen, die Beseitigung ihrer Not ist einer der leitenden Gesichtspunkte bei allen Entschlüssen des Generaldirektoriums und allen Handlungen der Steuerräte.“ Der König, wie gesagt, war der Kompagnie gegenüber immer sehr zurückhaltend, zum Teil, weil er größere geschäftliche Erfolge von ihr erhofft hatte, zum Teil beruhte sein Mißtrauen aber auch, wie Schmoller sagt, „auf dem ganz richtigen königlichen Instinkte, die Partei

der Tuchmacher, der kleinen Leute ergreifen zu müssen, während das höhere Beamtentum eher geneigt war, mit den reichen Kaufleuten zu paktieren. So schreibt er später einmal, als es sich um die Erneuerung des Privilegs der Kompagnie handelt: „sie hat das ganze negotio verdorben, daß sie an die Russe mit guhete Wahre geliefert und zu groß profit genommen und die hiesige Tuche sehr wohlfeil bezahlet, das die Manufacturiers kein Brot gehabet.“ Die Tuchkompagnie wurde 1738 aufgehoben.

Die Versuche, in Brandenburg Seidenzucht, Seiden- und Sammetweberei zu treiben, beginnen nach Schmoller sicher im siebzehnten Jahrhundert unter dem Großen Kurfürsten. Die Einwandlung französischer Flüchtlinge von 1680 an, unter denen mancherlei Leute dieser Gewerbe waren, führte zur systematischen Förderung dieser Industriezweige und zur Erhöhung der Accisetarife, um die fremden Waren dieser Art abzusperrten. Friedrich der Große leitete schon 1740 seine großangelegte Gewerbepolitik ein, bezeichnete in einer Instruktion aus diesem Jahre auch die Seidenindustrie als eine solche, die einzuführen sei, und widmete ihr besonders in den Jahren 1746 bis 1756 seine Thätigkeit mit solchem Erfolge, daß schon nach dieser Zeit über 1000 Webstühle in der Monarchie gingen, wovon 400 bis 500 auf Sammet- und Seidenstoffe eingerichtet waren. „Die Mittel, um soweit zu kommen, waren gewesen: ein Verbot der Sammeteinfuhr, die Aufhebung der Accise für Rohseideneinfuhr, ein mäßiger Schutz Zoll für Seidenwaren von 6 bis 8 Prozent, der erst 1754 bis 1755 teilweise auf 18 bis 25 Prozent erhöht wurde, ein energischer Kampf gegen den Schmuggel mit fremden Seidenwaren, der von den jüdischen Seidenhändlern Berlins so schwungvoll betrieben wurde, daß der König endlich 1756 glaubte, nur durch ein Verbot der gewöhnlichen fremden Seidenstoffe helfen zu können; dazu kam ein zunehmender Druck der Verwaltung auf die einheimischen Kleinhändler, neben den fremden bestimmte Quantitäten der einheimischen neuen Ware zu nehmen; für bestimmte Fabriken und Warenbranchen wurden Exportprämien von 4 bis 8 Prozent bezahlt, die aber 1756 für Berlin in sogenannte Stuhlgelder verwandelt wurden (man zahlte für jeden regelmäßig beschäftigten Stuhl 25 Reichsthaler jährlich). Endlich hatte man zahlreichen Unternehmern Häuser, Stühle, Vorschüsse, den neuen Arbeitern Reisegelder und Pensionen zugewiesen und seit 1749 durch ein staatliches Seidenmagazin mit einem Kapital von 55000 Reichsthalern den Bezug des Rohstoffs erleichtert. Wichtiger aber als alle äußere Hilfe und Organisation war die unermüdlige Thätigkeit von drei Personen: der König selber und sein treuer Minister Marschall greifen überall ein, raten, helfen, tadeln, stiften Frieden und Eintracht, benachrichtigen die Geschäfte von jeder Änderung der auswärtigen Handelspolitik, begutachten die Güte der Stoffe, sorgen unermüdllich für den Absatz. Und ihnen zur Seite steht fast ebenbürtig, zumal nach dem Tode Marschalls, der große Kaufmann Gogkowski, vom König vielfach in seinen Unternehmungen unterstützt, aber daneben selbständig Geschäfte für Millionen machend; er allein schützt Berlin vor der russischen Plünderung, Leipzig vor einer die Stadt und ihren Handel ver-

nichtenden preußischen Kontribution; er hält den Kredit Berlins in Hamburg und Amsterdam aufrecht, er bürgt für ein andres Berliner Haus, nur im Interesse des Berliner Kredits, und verliert dabei 150 000 Reichsthaler; zuletzt hat die schwere langdauernde Handelskrisis der Jahre 1763 bis 1767 ihm selbst Vermögen und Stellung geraubt; aber er bleibt einer der bedeutendsten Begründer des Berliner Handels und der Berliner Industrie; er war für den König von 1749 bis 1763 wohl die wichtigste Autorität in Sachen der Seidenindustrie.

Auch die Seidenindustrie hat nicht frühzeitig zur zentralisierten geschlossenen Betriebsform geführt, sie ist bis heute teilweise Hausindustrie geblieben; in Brandenburg stand eine freie kaufmännische Verlegerschaft den nach und nach zünftig organisierten Meistern und Gesellen gegenüber, und zwar waren die Berliner Verleger meist jüdische und französische Kleinhändler, die für den technischen Teil des Betriebs Werkmeister zur Seite hatten. „Unter den Meistern und Gesellen waren im Anfang die zugewanderten, in der Seidenweberei oder sonstigen Technik erfahrenen, ebenso unentbehrlich als der Zahl nach überwiegend; es waren darunter zahlreiche geschickte, aber wenige moralisch tadellose, viele unordentliche, auch gewiß viele geringe Elemente. Neben ihnen stellten die ältern Kolonistenfamilien manche brauchbare Kraft; in der zweiten Generation überwogen die einheimischen Arbeitskräfte, die solider und tüchtiger als die fremden, wohl aber noch etwas weniger leistungsfähig waren.“

Die Mittel, die der König anwandte, um bei möglichster Förderung der Industrie doch zugleich eine leidliche Lage der Arbeiter zu erzielen, schildert Schmoller etwa wie folgt: Die Beziehungen der Verleger zu den Meistern und dieser zu den Gesellen hatten sich zuerst so entwickelt, wie es den Gewohnheiten der Zugewanderten entsprach, bei Streitigkeiten griff die Verwaltung nach bestem Wissen und nach den Umständen ein; aber gegenüber den ständigen Klagen über allzu hohe Löhne, Veruntreuungen des Materials, Abspenstigmachen der Meister und Gesellen genügte das bald nicht mehr, und so wurde denn im März 1766 ein Reglement erlassen zur zünftigen Organisation der Sammet- und Seidenwirker in Berlin und zur Einsetzung einer Manufakturkommission. Das Reglement sah von der beabsichtigten Lohnregulierung ab; in dieser Frage vermittelten die Regierung oder die Manufakturkommission aber später verschiedene male. Es regelte die Beziehungen der Beteiligten im Sinne loyaler, gegenseitiger Rücksichtnahme und schützte den Verleger gegen Veruntreuung und Kontraktbruch, die Weber aber gegen plötzliche Brotlosigkeit und rücksichtslose Ausbeutung. Konkurrenz im Innern sollte in gewissen Grenzen bestehen bleiben; die von außen hatte man allmählich durch Accisenerhöhung und Einfuhrverbote zurückgedrängt, die Industrie im Inlande zwar gefördert mit Konzessionen, Unterstützungen, Darlehen, mit der Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl Stühle im einzelnen Unternehmen gehen zu lassen, aber allmählich sollten die Konzessionen und Privilegien beschränkt oder aufgehoben werden. Kurz, das Ziel der Politik war leistungsfähige, in lebendiger Kon-

kurrenz stehende Privatgeschäfte, nicht Staatsindustrien, zu erziehen, denen manche staatliche Hilfe zu teil wurde, denen zahlreiche, besonders sozialpolitische Schranken im öffentlichen Interesse gezogen waren, die aber auf eigne Gefahr einkaufen, produzieren und verkaufen sollten.

Die Meister, die wenigstens teilweise eigne Stühle, in der Regel zwei bis vier gehn ließen und von der Arbeit ihrer Gesellen einen kleinen Vorteil hatten, wollte man durchaus als selbständige Mittelglieder zwischen den Berlegern und den Gesellen erhalten; die Forderung, daß auch der Fabrikant und Berleger, wie der Meister, nicht über vier Stühle haben dürfe, wies man zwar ab, aber man hielt am Prinzip fest, daß auch der größere Fabrikant auf je vier Stühle einen Meister halten müsse, und daß der Berleger und der Meister nur gelernte zünftige Kräfte am Webstuhl beschäftigen dürfe, während anderwärts damals die Frauenarbeit im Interesse geringerer Löhne schon sehr umfangreich angewandt wurde. Der einzelne Meister sollte gleichzeitig nur für einen Berleger arbeiten; beide Teile wurden an eine zweimonatige Kündigung und an eine genau vorgeschriebne schriftliche Abrechnung gebunden; das gänzliche Verbot aller Vorschüsse ließ sich nicht aufrecht erhalten, wohl aber der Rechtsgrundsatz der Unpfändbarkeit des Stuhls und aller Gerätschaften. Der Austritt aus dem Verhältnis zu einem Berleger mußte durch einen Entlassungsschein bezeugt werden. Auf vier Stühle durfte immer nur ein Lehrling gehalten werden, was ebenso wichtig war für die Erhaltung guter Löhne, als die Ausschließung unzüftiger Arbeiter. Das Lehrlingsverhältnis war genau geordnet, sodaß eine gute Ausbildung der Leute gesichert war. Meister und Gesellen standen sich mit dem Recht einer vierzehntägigen Kündigung gegenüber. Für die große Zahl unzüftiger Hilfskräfte, die Wicklerinnen und Spulerinnen, die Ziehjungen an dem Zugstuhl, hatte man erst vierwöchige, später sechsmonatige Kündigung eingeführt, um auch dieses Verhältnis möglichst dauernd zu machen. Die Berleger wie die Meister waren mit dem Reglement aus leicht begreiflichen Gründen niemals ganz zufrieden. Aber es ist zweifellos, daß es ein ebenso wirksames Mittel zur Erzwingung solider Ware und solider Geschäftsgewohnheiten war, wie die Stellung des Königs, des fünften Departements und der Manufakturkommission in den sozialen Streitigkeiten diese Hausindustrie zwar zu etwas teurerer Produktion zwang, aber auch zu menschlicher Behandlung der Arbeitskräfte.

Die Frage der Herabdrückung des Arbeitslohns, der Zulassung von Frauen- und Kinderarbeit, der beliebigen Arbeiterentlassung ist von 1766 bis 1806 in steigendem Maße in den Vordergrund getreten. Das Wachstum der Industrie war auch damals immer erkaufte durch starke Schwankungen des Absatzes, wobei das Stillestehn von Dutzenden, ja Hunderten von Stühlen für kürzere Zeit in Frage kam. Die Konkurrenz mit Lyon wurde zeitweise trotz des Einfuhrverbots äußerst drückend, weil in den Zeiten, wo Absatz und Handel in Frankreich stockten, die französischen Waren durch ihre Spottpreise den Schmuggel immer neu belebten. Die allmähliche Einschränkung der Bonifikation, der Pri-

vilegien oder ausschließlichen Produktionsberechtigungen suchten die Verleger häufig mit Lohnreduktionen und Arbeiterentlassungen zu beantworten, schon weil sie wußten, wie empfindlich der König dagegen war. Fast in jedem solchen Fall wandten sich die Betroffenen an die Behörden oder an den König selbst; die Sache wurde untersucht; möglichst suchte man den entlassenen Webern wieder Arbeit zu schaffen. Als 1775 die Verleger infolge der ermäßigten Bonifikation die Löhne um 25 Prozent herabsetzten, vermittelte die Manufakturkommission und setzte durch, daß die Ermäßigung auf 12 Prozent vermindert wurde. Ähnliches kam wiederholt vor zur Freude der Arbeiter, zum Schmerz der Verleger. Am einschneidendsten war die Verfügung vom 3. September 1777, daß kein Unternehmer bei zehn Reichsthaler Strafe einen ausschließlich für ihn arbeitenden Meister ohne verfassungsmäßige, amtlich gebilligte Ursache entlassen dürfe, daß bei Mangel an Beschäftigung jeder Meister nur zwei Stühle gehn lassen dürfe, daß er zuerst die Gesellen, die Soldaten und Ausländer seien, dann die ledigen und zuletzt die verheirateten, diese aber nur im äußersten Notfalle entlassen solle. Im Jahre 1784 (15. Oktober) verfügte man, um die Arbeitslosigkeit zu bannen, daß zwei Jahre lang kein Geselle Meister werden dürfe. Im Jahre 1800 zahlte man an die brotlosen Arbeiter aus dem Manufakturfonds wöchentlich 16 Groschen für den Mann, 12 für die Frau, 8 für jedes Kind unter fünfzehn Jahren. Unter Umständen zwang man auch die Fabriken, entlassenen Arbeitern Wartegelder zu zahlen, die die Manufakturkasse vorschob, oder man erreichte die Wiederanstellung durch irgend welche Verbesserung oder Verlängerung der betreffenden Konzession. Das sind jedenfalls für die damalige Zeit interessante Versuche, zu einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu kommen.

Die allgemeine Bedeutung dieser Gewerbepolitik Friedrichs des Großen faßt Schmoller schließlich in die Sätze zusammen: Es handelt sich um die Gründung einer technisch sehr hochstehenden Industrie auf sprödem Boden mit allen Mitteln konsequenter merkantilistischer Politik; sie sind in solchem Umfang und mit solcher Nachhaltigkeit kaum irgendwo angewandt worden, auch kaum irgendwo mit einer so genauen allmählichen Anpassung an die konkreten Verhältnisse. Es handelt sich um eine Hausindustrie, die teilweise schon zur Fabrikverfassung übergegangen ist, in der aber die Arbeiter durch Zunftrecht, Reglement und staatliche Inspektion geschützt werden; es handelt sich um eine für den großen innerstaatlichen wie auswärtigen Markt arbeitende Industrie, deren Unternehmer und Verleger die denkbar schwierigste Stellung haben, trotz aller Staatsunterstützung und alles Schutzes mit einer starken Konkurrenz, mit den Wechselfällen der Konjunktur, mit den schwierigsten technischen und kaufmännischen Aufgaben zu ringen haben. Und es war nicht das geringste Verdienst der Fridericianischen Politik, daß sie immer mit klarem Verständnis auf das doppelte Ziel hingearbeitet hat, durch staatliche Initiative, staatliche Mittel, Gesetze und Inspektion eine blühende Industrie zu schaffen, sie aber, sobald es und soweit es ging, auf eigne Füße zu stellen, lebensfähige Privatunter-

nehmungen zu schaffen, sich selbst gleichsam überflüssig zu machen. Wo, wie in Krefeld, die Gunst der holländischen Nachbarschaft eine bedeutende Industrie ohne Schutz Zoll, ohne Bonifikation und Reglement geschaffen hatte, da dachte der König nicht an Staatseinnischung; höchstens stützte er das thatsächliche Monopol der Gebrüder von der Leyen, weil er sah, daß dieses große Haus fähig war, die ganze Industrie musterhaft emporzubringen und zu leiten. Im übrigen zeigte er gerade darin seine administrative, sich nicht nach der Schablone, sondern nach den Menschen und Verhältnissen richtende Weisheit, daß er zugleich so entgegengesetzte Systeme der Industriepolitik anwandte, in Berlin die schroffste staatliche Leitung der Industrie, in Krefeld ein vollständiges Laissez faire.

Freilich war er ja selbst in seinem innersten Wesen ebenso sehr ein philosophischer Jünger der individualistischen Aufklärung, als ein letzter großer Vertreter des fürstlichen Absolutismus; der preußische Staat war unter ihm ebenso auf Rechtsicherheit, Unabhängigkeit der Überzeugung und der individuellen Meinung als auf Disziplin, Gehorsam und Unterordnung gestellt. Hätte er nicht diese seltner Eigenschaften in sich vereinigt, er wäre nicht der große König gewesen.

Wir meinen, daß sich mit diesen Studien Schmoller das Verdienst erworben hat, die vagen Begriffe „absolutistische Regierung,“ „Staatsindustrie“ usw., die man auf die Regierung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen häufig anwendet, in lebensvolle Wirklichkeiten verwandelt zu haben. Freilich stammen diese Arbeiten alle aus frühern Jahren, und man sollte meinen, ihre Ergebnisse wären längst Gemeingut geworden; das ist aber leider keineswegs der Fall, und wir können es deshalb nur mit Freude begrüßen, daß dieser Gelehrte uns seine bisher verstreuten kleinern Arbeiten gesammelt übergibt. Der Band, aus dem wir unsern Stoff geschöpft haben, ist der vierte dieser Sammlung, auf die nachdrücklich aufmerksam zu machen wir uns für verpflichtet halten.



## Drei Anekdoten aus dem alten Kurhessen

Von R. A. Philippi



Ich habe mir in diesen Tagen aus dem Werke von Karl Braun „Bilder aus der deutschen Kleinstaaterci“ den Artikel „Der letzte kurhessische Landtag“ vorlesen lassen, denn meine einundneunzigjährigen Augen erlauben mir nicht mehr selbst zu lesen, und da sind mir drei mir ganz genau bekannte kleine Ereignisse eingefallen, die einerseits die von Braun gegebne Charakteristik des Seelenlebens